



Foto: Gettyimages

**Bundesweiter Warntag  
am 08. Dezember 2022**



**Nähere Infos auf Seite 5**

**HÖFENER  
WINTERZAUBER**  
16. DEZEMBER AB 17:00 UHR  
AN DER ENZAUENHALLE

AKKORDEONORCHESTER  
BAUWAGEN HÖFEN  
DIRK IM HOF CRAFT BIER  
FEUERWEHR HÖFEN  
LIKÖRMUDDYS  
OBST- UND GARTENBAUVEREIN  
SUSIS LIEBLINGSSTÜCKLE  
TURNVEREIN HÖFEN  
VFL HÖFEN

*Musikverein Höfen/Enz e. V.*



*Einladung*

☆ zur Weihnachtsfeier ☆  
des Musikvereins

am Sonntag, den 18.12.2022

um 15:00 Uhr  
in der Enzauenhalle

**Mitwirkende:**

Blockflötengruppe \* Schüler \* Nachwuchsorchester \* Trachtenkapelle

☆☆☆ Eintritt frei ☆☆☆

Saalöffnung: 14:00 Uhr - Die Halle ist bewirtschaftet





## Der Bürgermeister informiert

**Unter dieser Rubrik informieren wir Sie aktuell über laufende kommunalpolitische Projekte in unserer Gemeinde.**

### Land fördert Breitbandausbau im Landkreis Calw mit über 3,7 Millionen Euro

Mehr als 3,7 Millionen Euro fließen als Fördermittel des Landes Baden-Württemberg in den kommunalen Breitbandausbau. Das teilte Thomas Blenke, stellvertretender Vorsitzender der CDU-Landtagsfraktion, am Dienstag mit. Von der aktuellen Übergaberunde profitieren die Stadt Bad Herrenalb und die Gemeinde Höfen. Für den Ausbau in den Stadtteilen Bernbach, Rotensol und Neusatz fließen nach Bad Herrenalb Fördermittel von über 2,2 Millionen Euro. Die Gemeinde Höfen erhält 1,52 Millionen Euro, welche unter der Regie des Eigenbetriebes Breitband des Landkreises Calw erwirkt werden konnten. „Schnelles Internet ist gerade für den ländlichen Raum unabdingbar“, so Blenke. Darüber hinaus sei der digitale Wandel eine der größten Zukunftsaufgaben. Wirtschaftsminister Thomas Strobl (CDU) wies bei der Vergabe der Bescheide darauf hin, dass mit insgesamt 384,4 Millionen Euro noch nie so viele Mittel auf einen Schlag vergeben wurden wie dieses Mal. Zum Jahresende sei bei der Breitbandförderung nochmals Vollgas gegeben worden.



Von links: Höfens Bürgermeister Heiko Stieringer, Thomas Strobl, Sandra Glaser (Landratsamt Calw), Thomas Blenke.

Foto: Abgeordnetenbüro Blenke

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### Hundekot auf öffentlichen Gehwegen und Anlagen

Immer wieder ärgern sich Passanten über Hundekot auf Gehwegen oder in öffentlichen Anlagen.

Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang, dass Hundehalter/-innen und die mit der Führung von Hunden beauftragten Personen dazu verpflichtet sind, auf öffentlichen Verkehrsflächen oder Anlagen den Kot ihres Hundes zu entfernen.

Bitte nutzen Sie zur Entsorgung des Hundekots die im Ort aufgestellten „Hundetoilette“ mit den dazugehörigen kostenlosen Abfalltüten. Selbstverständlich kann man den Hundekot aber auch in Plastiktüten entsorgen. Die Tüten können in jedem im Gemeindegebiet aufgestellten öffentlichen Mülleimer geworfen werden. Viele Hundebesitzer sind schon sensibilisiert und sammeln den Kot ihres Hundes ein.

Leider gibt es aber immer noch genug, denen es offensichtlich egal ist, ob jemand versehentlich in den Kot ihres Hundes tritt.



Und auch gerade Kinder, die den nahegelegenen Spielplatz nutzen oder auf den Wiesen spielen, sind davon betroffen.

Aus diesem Grund wird das Ordnungsamt in den kommenden Wochen verstärkt Kontrollen durchführen.

Ein Verstoß gegen die Verpflichtung zur Entsorgung kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

Im Sinne aller Einwohner und Besucher der Gemeinde kann man nur immer wieder darum bitten, die Gemeinde sauber zu halten.

Ordnungsamt Gemeinde Höfen an der Enz

### Vorankündigung: Ablesung der Wasserzähler zum Jahreswechsel

**Bald ist es wieder Zeit, die Wasserzähler abzulesen.**

In der nächsten Woche wird ein entsprechendes Schreiben zur Ablesung der Wasserzähler den Eigentümern zugehen und das Meldeportal auf unserer Homepage wird aktiviert. Die Ergebnisse der Ablesung sind Grundlage der Jahresabschlussrechnung 2022.



**Wir bitten Sie, Ihren Zählerstand selbst abzulesen und an uns zu übermitteln:**

- über das **Internet**: [www.hoefen-enz.de](http://www.hoefen-enz.de) (hier finden Sie ab 12.12.2022 den Button „Zur Wasserzähler Selbsterfassung“)
- per **E-Mail**: [wasserablesung@hoefen-enz.de](mailto:wasserablesung@hoefen-enz.de)
- Scannen des **QR-Codes** (dieser geht den Eigentümern über den Ablesebrief zu)
- **telefonisch** 07081 784-26
- **schriftlich** an: Gemeinde Höfen, Wildbader Straße 1, 75339 Höfen an der Enz
- per **Fax** 07081 784-50

Bitte melden Sie Ihren Wasserzählerstand bis 07.01.2022. Zähler, welche bis dahin nicht gemeldet wurden, werden geschätzt.

**Für Ihre Mithilfe bedanken wir uns sehr.**

Gemeindeverwaltung Höfen an der Enz

### Wasserzählerablesung

An die Gemeinde Höfen, Wildbader Straße 1,  
75339 Höfen an der Enz



Name, Vorname: .....

Straße, Haus-Nr.: .....

Wohnort: .....

Telefon: .....

Ablesedatum: .....

Wasserzähler-Nr.: .....

Stand: .....

## Beschriftung von Briefkästen, Klingeln und Häusern

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

es ist nun schon mehrfach aufgefallen, dass es in der Gemeinde Höfen an der Enz immer wieder Häuser mit unbeschrifteten Briefkästen oder Klingeln gibt.

Teilweise fehlen sogar die Hausnummern an den Häusern. Um die Arbeit unserer Amtsbotinnen zu erleichtern, bitten wir Sie, Ihre Briefkästen, Klingeln sowie auch Ihre Häuser schnellstmöglich richtig zu beschriften.

Vielen Dank!

Gemeinde Höfen an der Enz  
-Ordnungsamt-



## Bäume, Äste und Sträucher zurückschneiden

Es kommt häufig vor, dass Bäume, Hecken und Sträucher aus Privatgrundstücken in den öffentlichen Verkehrsraum hineinwachsen und dadurch behindernd oder gefährdend wirken. Besonders kritisch ist es, wenn Verkehrszeichen, Straßenlampen oder Straßenbenennungsschilder von überhängendem Bewuchs verdeckt werden oder die Sicht an Eckgrundstücken stark eingeschränkt wird, so dass der Verkehr nicht mehr gefahrlos laufen kann.

Auch eingeebte Gehsteige sind für die Fußgänger nicht nur belästigend, sondern stellen oft auch eine Gefährdung dar. Gesetzlich wird das Thema in § 28 Straßengesetz geregelt. Außerdem muss die Mindesthöhe eingehalten werden!

### Pflicht zur Freihaltung des Lichtraumprofils an Straßen

Um Fahrzeugen und Personen ein gefahrloses Passieren von Straßen, Wegen und Plätzen zu ermöglichen, ist der jeweilige Lichtraum frei zu halten. Über Gehwegen muss dabei eine lichte Höhe von mind. 2,50 m und über Fahrbahnen eine lichte Höhe von mind. 4,50 m eingehalten werden.

Hecken, Sträucher und Bäume sowie sonstige Anpflanzungen dürfen nicht in der Weise angelegt und unterhalten werden, dass sie in den öffentlichen Verkehrsraum eingreifen oder später eingreifen können und dadurch die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs beeinträchtigen oder sogar gefährden.

Die Gemeinde Höfen an der Enz bittet alle Grundstückseigentümer, die erforderlichen Arbeiten so oft wie notwendig durchzuführen und auf dürre Bäume und Äste zu achten.

Dürre Bäume und Äste bedeuten eine erhebliche Gefahr, sobald öffentlicher oder privater Verkehr im Bereich dieser Bäume stattfindet. Besonders unangenehm und teuer kann es für einen Grundstücksbesitzer werden, wenn derartige Gefahrenstellen in der Nähe von öffentlichen Straßen und Wegen nicht rechtzeitig beseitigt werden.

### Regelmäßige Überprüfung

Überprüfen Sie deshalb bitte regelmäßig alle auf Ihrem Grundstück stehenden Bäume auf dürre Äste und entfernen Sie diese ebenso wie morsche Bäume, die in den Straßenraum stürzen könnten: Andernfalls müssen Sie – insbesondere bei Unfällen – mit erheblichen strafrechtlichen Forderungen infolge Mitverschulden rechnen. Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass diese sogenannten Pflegeschnitte auch während der Vegetationsperiode (1.3. bis 30.9.) erlaubt – in manchen Fällen auch dringend erforderlich – sind.

## Räum- und Streupflicht in der Gemeinde Höfen an der Enz

Der Winter rückt immer näher, deshalb möchte die Gemeindeverwaltung die Bürgerinnen und Bürger über die Bestimmungen der Räum- und Streupflichtsatzung der Gemeinde Höfen an der Enz informieren:

**Wer muss räumen?** Die Straßenanlieger, also Hauseigentümer oder -Besitzer (Mieter).

**Was muss geräumt werden?** Gehwege, die an einer Straße liegen, auch Geh- und Radwege. Sofern kein Gehweg vorhanden ist,

ist der Fahrbahnrand der Straße auf einer Breite von 1,00 m zu räumen (z. B. in verkehrsberuhigten Bereichen).

**Welche Streumittel dürfen verwendet werden?** Sand oder Splitt. Die Verwendung von Salz ist auf ein unumgängliches Mindestmaß zu beschränken – der Umwelt zuliebe.

**Zu welchen Zeiten muss geräumt werden?** Werktags müssen die o. g. Flächen bis 7.00 Uhr geräumt und bestreut sein, sonn- und feiertags bis 9.00 Uhr. Bei Bedarf ist auch wiederholt zu räumen und zu streuen. Die Pflicht endet um 20.00 Uhr.

**Bitte unterstützen Sie unsere Bauhof-Mitarbeiter, indem Sie „Ihren Schnee“ nicht direkt auf die Fahrbahn schieben. Auch schmälere Gehwege können nicht geräumt werden, wenn Fahrzeuge zu dicht am Gehwegrand abgestellt sind.**

Zu widerhandlungen gegen diese Bestimmungen können als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet werden.

## Das Fundamt teilt mit:

### Fundsachen aus der Enzauehalle:



Fotos: Karin Lauck

Die Besitzer können die Kleidung auf dem Rathaus bei Frau Waidelich - nach vorheriger telefonischer Absprache, Telefon 07081 784-15, abholen.

## Freiwillige Feuerwehr Höfen an der Enz



### Die Freiwillige Feuerwehr übt ...!

Die nächste Übung der Freiwilligen Feuerwehr findet am **Samstag, den 10.12.2022, um 18.00 Uhr (!)** statt. Hier wird auch der Jahresabschluss stattfinden.

Bitte die frühere Anfangszeit beachten! Der Kommandant bittet um vollzähliges und pünktliches Erscheinen!

## DAS LANDRATSAMT INFORMIERT

### Kunst entdecken, mieten, leihen, besitzen

#### Jetzt über die neue Online-Artothek im Landkreis Calw möglich

Mit der Verkaufsausstellung „ARTOTHEK KUNST IM LANDKREIS“, die seit Montag, 5. Dezember 2022, im Foyer des Landratsamts Haus A, Ebene 1 und 2, angeschaut werden kann, macht die Interessengemeinschaft „KUNST IM LANDKREIS CALW“ auf ein neues kulturelles Angebot für kunstinteressierte Bürgerinnen und Bürger aus der Region aufmerksam.

Über die jüngst online gegangene Plattform [www.artothek-cw.de](http://www.artothek-cw.de) können ab sofort Privatpersonen, Firmen und öffentliche Einrichtungen Kunstwerke von Künstlerinnen und Künstlern aus dem Landkreis Calw für einen gewissen Zeitraum mieten.